

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



VOROX® Terrassen und Wege

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: 23.11.2022
11.0	26.03.2025	C2887	Datum der ersten Ausgabe: 14.01.2022

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname : VOROX® Terrassen und Wege

Eindeutiger Rezepturidentifikator (UFI) : V8UT-0EMW-3Q46-NSKD

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/des Gemisches : Privathaushalte (=Allgemeinheit = Verbraucher)
Biozide

Empfohlene Einschränkungen der Anwendung : Nur bei tatsächlichem Bedarf verwenden. Empfohlene Aufwandmenge nicht überschreiten.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firma : COMPO GmbH
Gildenstraße 38
48157 Münster
Deutschland

Telefon : 0251 32770

E-Mailadresse der für SDB verantwortlichen Person : product-safety@compo.com

1.4 Notrufnummer

Giftinformationszentrale Nord, Göttingen, Deutschland
Telefon: +49 (0)551 19240

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Augenreizung, Kategorie 2

H319: Verursacht schwere Augenreizung.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



VOROX® Terrassen und Wege

Version 11.0	Überarbeitet am: 26.03.2025	SDB-Nummer: C2887	Datum der letzten Ausgabe: 23.11.2022 Datum der ersten Ausgabe: 14.01.2022
-----------------	--------------------------------	----------------------	---

Gefahrenpiktogramme :



Signalwort : Achtung

Gefahrenhinweise : H319 Verursacht schwere Augenreizung.

Sicherheitshinweise : P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.
P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

Prävention:

P264 Nach Gebrauch Haut gründlich waschen.
P270 Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen.
P280 Schutzhandschuhe/ Schutzkleidung/ Augenschutz/ Gesichtsschutz tragen.

Reaktion:

P305 + P351 + P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN:
Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen.
Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
P337 + P313 Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Entsorgung:

P501 Inhalt/Behälter der Problemstoffsammelstelle oder einem befugten Sammler für gefährliche Abfälle zuführen.

2.3 Sonstige Gefahren

Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

Umweltbezogene Angaben: Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

Toxikologische Angaben: Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



VOROX® Terrassen und Wege

Version 11.0	Überarbeitet am: 26.03.2025	SDB-Nummer: C2887	Datum der letzten Ausgabe: 23.11.2022 Datum der ersten Ausgabe: 14.01.2022
-----------------	--------------------------------	----------------------	---

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische

Inhaltsstoffe

Chemische Bezeichnung	CAS-Nr. EG-Nr. INDEX-Nr. Registrierungsnummer	Einstufung	Konzentration (% w/w)
Nonansäure	112-05-0 203-931-2 607-197-00-8 01-2119529247-37-XXXX	Skin Irrit. 2; H315 Eye Irrit. 2; H319 Aquatic Chronic 3; H412	< 25
Alkohole, C11-14-iso-, C13-reich, ethoxyliert	78330-21-9	Acute Tox. 4; H302 Eye Dam. 1; H318 Aquatic Chronic 3; H412	< 5
N-Lauroylsarkosin	97-78-9 202-608-3 01-2119980968-12-XXXX	Acute Tox. 2; H330 Skin Irrit. 2; H315 Eye Dam. 1; H318	< 3
D-Glucopyranose, Oligomere, Decyloctylglycoside	68515-73-1 01-2119488530-36-XXXX	Eye Dam. 1; H318	< 0,5

Die Erklärung der Abkürzungen finden Sie unter Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

- | | |
|-------------------|--|
| Nach Einatmen | : An die frische Luft bringen.
Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen. |
| Nach Hautkontakt | : Mit Seife und viel Wasser abwaschen.
Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen. |
| Nach Augenkontakt | : Kontaktlinsen entfernen.
Sofort mit viel Wasser mindestens 15 Minuten lang ausspülen, auch unter den Augenlidern.
Bei anhaltender Augenreizung einen Facharzt aufsuchen. |
| Nach Verschlucken | : KEIN Erbrechen herbeiführen.
Mund mit Wasser ausspülen.
Nie einer ohnmächtigen Person etwas durch den Mund einflößen.
Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen. |

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



VOROX® Terrassen und Wege

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe:
11.0	26.03.2025	C2887	23.11.2022
			Datum der ersten Ausgabe: 14.01.2022

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine bekannt.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Behandlung : Symptomatische Behandlung.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel : Das Produkt verträgt sich mit den üblichen Brandbekämpfungsmitteln.

Wassersprühstrahl
Schaum
Löschpulver
Kohlendioxid (CO₂)

Ungeeignete Löschmittel : Wasservollstrahl

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Besondere Gefahren bei der Brandbekämpfung : Explosions- und Brandgase nicht einatmen.
Das Einatmen von Zersetzungsprodukten kann Gesundheitsschäden verursachen.
Im Brandfall bildet sich dichter, schwarzer Rauch, der gefährliche Zersetzungsprodukte enthält (siehe Abschnitt 10).

Gefährliche Verbrennungsprodukte : Kohlenstoffoxide
Stickoxide (NO_x)
Schwefeloxide

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung : Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Im Brandfall, wenn nötig, umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

Spezifische Löschmethoden : Zur Kühlung geschlossener Behälter Wassersprühstrahl einsetzen.
Entfernen Sie unbeschädigte Behälter aus dem Brandbereich, wenn dies sicher ist.

Weitere Information : Löschwasser nicht ins Oberflächenwasser oder Grundwassersystem gelangen lassen.
Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden.
Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.



VOROX® Terrassen und Wege

Version 11.0	Überarbeitet am: 26.03.2025	SDB-Nummer: C2887	Datum der letzten Ausgabe: 23.11.2022 Datum der ersten Ausgabe: 14.01.2022
-----------------	--------------------------------	----------------------	---

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen	: Siehe Schutzmaßnahmen unter Punkt 7 und 8. Personen in Sicherheit bringen. Den Bereich belüften. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Beschmutzte Kleidung vor Wiedergebrauch waschen. Die Gefahrenbereiche sind abzugrenzen und mit entsprechenden Warn- und Sicherheitszeichen zu kennzeichnen. Intervention ausschließlich durch qualifiziertes Personal mit geeigneter Schutzausrüstung.
-------------------------------------	---

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen	: Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen. Weiteres Auslaufen oder Verschütten verhindern, wenn dies ohne Gefahr möglich ist. Bei der Verunreinigung von Gewässern oder der Kanalisation die zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.
-----------------------	--

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Reinigungsverfahren	: Verschüttetes Material aufkehren oder aufsaugen und in geeigneten Behälter zur Entsorgung geben. Mit saugfähigem Material (z.B. Lappen, Vlies) aufwischen. Weiteres Auslaufen oder Verschütten verhindern. Nach der Reinigung Spuren mit Wasser wegspülen.
---------------------	---

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8., Hinweise zur Entsorgung finden Sie in Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang	: Gebrauchsanweisung auf dem Etikett beachten. Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Ein Einatmen der Dämpfe oder Nebel vermeiden.
------------------------------	---

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz	: Von offenen Flammen, heißen Oberflächen und Zündquellen fernhalten.
--	---

Hygienemaßnahmen	: Allgemein übliche Arbeitshygienemaßnahmen.
------------------	--

II	Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen. Vor den Pausen
----	--

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



VOROX® Terrassen und Wege

Version 11.0	Überarbeitet am: 26.03.2025	SDB-Nummer: C2887	Datum der letzten Ausgabe: 23.11.2022 Datum der ersten Ausgabe: 14.01.2022
-----------------	--------------------------------	----------------------	---

und bei Arbeitsende Hände waschen. Verunreinigte Kleidung und Schutzausrüstung vor dem Betreten von Essräumen ausziehen. Von Nahrungsmitteln und Getränken fernhalten.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter : Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. Im Originalbehälter lagern. Dicht verschlossen, kühl und trocken, an einem gut belüfteten Ort aufbewahren.

Zusammenlagerungshinweise : Von Nahrungsmitteln und Getränken fernhalten.
Von Oxidationsmitteln und stark sauren oder alkalischen Materialien fernhalten.

Lagerklasse (TRGS 510) : 12

Empfohlene Lagerungstemperatur : 5 - 30 °C

7.3 Spezifische Endanwendungen

Bestimmte Verwendung(en) : Vor Gebrauch stets Etikett und Produktinformationen lesen.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte

Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (DNEL) gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006:

Stoffname	Anwendungsbereich	Expositionswege	Mögliche Gesundheitsschäden	Wert
N-Lauroylsarkosin	Arbeitnehmer	Einatmung	Langzeit - systemische Effekte	141,035 mg/m ³
	Arbeitnehmer	Hautkontakt	Langzeit - systemische Effekte	10 mg/kg Körpergewicht/Tag
	Verbraucher	Einatmung	Langzeit - systemische Effekte	34,783 mg/m ³
	Verbraucher	Hautkontakt	Langzeit - systemische Effekte	50 mg/kg Körpergewicht/Tag
	Verbraucher	Verschlucken	Langzeit - systemische Effekte	10 mg/kg Körpergewicht/Tag

Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (PNEC) gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006:

Stoffname	Umweltkompartiment	Wert
Nonansäure	Süßwasser	0,36 mg/l

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



VOROX® Terrassen und Wege

Version 11.0 Überarbeitet am: 26.03.2025 SDB-Nummer: C2887 Datum der letzten Ausgabe: 23.11.2022
Datum der ersten Ausgabe: 14.01.2022

	Meerwasser	0,036 mg/l
	Zeitweise Verwendung/Freisetzung	0,6 mg/l
	Süßwassersediment	8,5 mg/kg Trockengewicht (TW)
	Meeressediment	0,85 mg/kg Trockengewicht (TW)
	Boden	1,48 mg/kg Trockengewicht (TW)
N-Lauroylsarkosin	Süßwasser	0,0297 mg/l
	Meerwasser	0,00297 mg/l
	Wasser	0,297 mg/l
	Süßwassersediment	0,9007 mg/kg Trockengewicht (TW)
	Meeressediment	0,0901 mg/kg Trockengewicht (TW)
	Abwasserkläranlage	10 mg/l
	Boden	0,1752 mg/kg Trockengewicht (TW)

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Technische Schutzmaßnahmen

Für angemessene Lüftung sorgen.

Persönliche Schutzausrüstung

Augen-/Gesichtsschutz : Berührung mit den Augen vermeiden.
Schutzbrille mit Seitenschutz gemäß EN 166

Handschutz

Material : Chemikalienschutzhandschuh aus Butylkautschuk oder Nitrilkautschuk der Kategorie III gemäß EN 374.
Durchbruchzeit : > 30 min
Handschuhdicke : 0,4 mm
Handschuhlänge : Standardhandschuh.
Anmerkungen : Nach Kontakt Hautflächen gründlich waschen.

Haut- und Körperschutz : Langärmelige Arbeitskleidung

Atemschutz : nicht erforderlich
Dämpfe und Sprühnebel nicht einatmen.

Schutzmaßnahmen : Beschmutzte Kleidung vor Wiedergebrauch waschen.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Wasser : Das Eindringen des Produkts in die Kanalisation, in Wasserläufe oder in den Erdboden soll verhindert werden.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



VOROX® Terrassen und Wege

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: 23.11.2022
11.0	26.03.2025	C2887	Datum der ersten Ausgabe: 14.01.2022

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand	:	flüssig
Farbe	:	milchig
Geruch	:	sauer
Schmelzpunkt/Schmelzbereich	:	Keine Daten verfügbar nicht bestimmt
Siedepunkt/Siedebereich	:	Keine Daten verfügbar nicht bestimmt
Obere Explosionsgrenze / Obere Entzündbarkeitsgrenze	:	Keine Daten verfügbar nicht bestimmt
Untere Explosionsgrenze / Untere Entzündbarkeitsgrenze	:	Keine Daten verfügbar nicht bestimmt
Flammpunkt	:	> 100 °C Methode: Verordnung (EC) Nr. 440/2008, Anhang, A.9
Zündtemperatur	:	430 °C Methode: Verordnung (EC) Nr. 440/2008, Anhang, A.15
Zersetzungstemperatur	:	Keine Daten verfügbar Nicht anwendbar Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.
pH-Wert	:	4,6 (20 °C) Methode: CIPAC MT 75.3 4,1 (20 °C) Konzentration: 10 g/l Methode: CIPAC MT 75.3
Viskosität	:	
Viskosität, dynamisch	:	21,5 mPa.s (20 °C) Methode: OECD Prüfrichtlinie 114 10,8 mPa.s (40 °C)

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



VOROX® Terrassen und Wege

Version 11.0	Überarbeitet am: 26.03.2025	SDB-Nummer: C2887	Datum der letzten Ausgabe: 23.11.2022 Datum der ersten Ausgabe: 14.01.2022
-----------------	--------------------------------	----------------------	---

		Methode: OECD Prüfrichtlinie 114
	Viskosität, kinematisch	: 21,95 mm ² /s (20 °C)
		11,03 mm ² /s (40 °C)
Löslichkeit(en)		
	Wasserlöslichkeit	: emulgierbar
Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser		: Keine Daten verfügbar Nicht anwendbar
	Dampfdruck	: Keine Daten verfügbar nicht bestimmt
	Relative Dichte	: 0,9793 Methode: Verordnung (EC) Nr. 440/2008, Anhang, A.3
	Dichte	: 0,9793 g/cm ³ (19,7 °C) Methode: EEC A.3
	Relative Dampfdichte	: Keine Daten verfügbar nicht bestimmt
Partikeleigenschaften		
	Partikelgröße	: Keine Daten verfügbar, Nicht anwendbar

9.2 Sonstige Angaben

Explosive Stoffe/Gemische	: Nicht explosiv Methode: Verordnung (EC) Nr. 440/2008, Anhang, A.14
Oxidierende Eigenschaften	: Der Stoff oder das Gemisch ist nicht eingestuft als oxidierend. Methode: Verordnung (EC) Nr. 440/2008, Anhang, A.21
Entzündbarkeit (Flüssigkeiten)	: Brennt nicht
Oberflächenspannung	: 25,56 mN/m, 20,4 °C, Verordnung (EC) Nr. 440/2008, Anhang, A.5 26,29 mN/m, 40 °C, Verordnung (EC) Nr. 440/2008, Anhang, A.5

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



VOROX® Terrassen und Wege

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: 23.11.2022
11.0	26.03.2025	C2887	Datum der ersten Ausgabe: 14.01.2022

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt bei bestimmungsgemäßem Umgang.

10.2 Chemische Stabilität

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Gefährliche Reaktionen : Keine gefährlichen Reaktionen bekannt bei bestimmungsgemäßem Umgang.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende Bedingungen : Vor Frost, Hitze und Sonnenbestrahlung schützen.

10.5 Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe : Starke Säuren und starke Basen
Starke Oxidationsmittel

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

|| Stabil unter angegebenen Lagerungsbedingungen.
|| Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität

Produkt:

Akute orale Toxizität : LD50 (Ratte): > 2.000 mg/kg
Methode: OECD Prüfrichtlinie 423
Bewertung: Der Stoff oder das Gemisch besitzt keine akute orale Toxizität

Akute inhalative Toxizität : LC50 (Ratte): > 5,1 mg/l
Expositionszeit: 4 h
Testatmosphäre: Staub/Nebel
Methode: OECD Prüfrichtlinie 403
Bewertung: Der Stoff oder das Gemisch besitzt keine akute Atmungstoxizität

Akute dermale Toxizität : LD50 (Ratte): > 2.000 mg/kg
Methode: OECD Prüfrichtlinie 402
Bewertung: Der Stoff oder das Gemisch besitzt keine akute dermale Toxizität

Inhaltsstoffe:

Nonansäure:

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



VOROX® Terrassen und Wege

Version 11.0	Überarbeitet am: 26.03.2025	SDB-Nummer: C2887	Datum der letzten Ausgabe: 23.11.2022 Datum der ersten Ausgabe: 14.01.2022
-----------------	--------------------------------	----------------------	---

Akute orale Toxizität	: LD50 (Ratte): 5.000 mg/kg
Akute inhalative Toxizität	: LC50 (Ratte): > 5,997 mg/l Expositionszeit: 4 h Testatmosphäre: Staub/Nebel
Akute dermale Toxizität	: LD50 (Kaninchen): 5.000 mg/kg

D-Glucopyranose, Oligomere, Decyloctylglycoside:

Akute orale Toxizität	: LD50 (Ratte): > 2.000 mg/kg
Akute dermale Toxizität	: LD50 (Kaninchen): > 2.000 mg/kg

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Produkt:

Spezies	: Kaninchen
Methode	: OECD Prüfrichtlinie 404
Ergebnis	: Keine Hautreizung

Inhaltsstoffe:

Nonansäure:

Spezies	: Kaninchen
Ergebnis	: Hautreizung

D-Glucopyranose, Oligomere, Decyloctylglycoside:

Spezies	: Kaninchen
Bewertung	: Keine Hautreizung

Schwere Augenschädigung/-reizung

Produkt:

Spezies	: Kaninchen
Methode	: OECD Prüfrichtlinie 405
Ergebnis	: Augenreizung

Inhaltsstoffe:

Nonansäure:

Spezies	: Kaninchen
Ergebnis	: Augenreizung

D-Glucopyranose, Oligomere, Decyloctylglycoside:

Spezies	: Kaninchen
Bewertung	: Gefahr ernster Augenschäden.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



VOROX® Terrassen und Wege

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: 23.11.2022
11.0	26.03.2025	C2887	Datum der ersten Ausgabe: 14.01.2022

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Produkt:

Art des Testes	: Lokaler Lymphknotentest (LLNA)
Spezies	: Maus
Methode	: OECD Prüfrichtlinie 406
Ergebnis	: Verursacht keine Sensibilisierung bei Labortieren.

Inhaltsstoffe:

Nonansäure:

Spezies	: Meerschweinchen
Ergebnis	: Verursacht keine Hautsensibilisierung.

Keimzell-Mutagenität

Produkt:

Keimzell-Mutagenität- Bewertung	: Enthält keinen als erbgutverändernd eingestuften Bestandteil
---------------------------------	--

Karzinogenität

Produkt:

Karzinogenität - Bewertung	: Enthält keinen als krebserzeugend eingestuften Bestandteil
----------------------------	--

Reproduktionstoxizität

Produkt:

Reproduktionstoxizität - Bewertung	: Enthält keinen als reproduktionstoxisch eingestuften Bestandteil
------------------------------------	--

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Produkt:

Anmerkungen	: Keine Daten verfügbar Nicht klassifiziert
-------------	--

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Produkt:

Anmerkungen	: Keine Daten verfügbar Nicht klassifiziert
-------------	--

Aspirationstoxizität

Produkt:

Anmerkungen	: Keine Einstufung in Bezug auf Aspirationstoxizität
-------------	--

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



VOROX® Terrassen und Wege

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: 23.11.2022
11.0	26.03.2025	C2887	Datum der ersten Ausgabe: 14.01.2022

11.2 Angaben über sonstige Gefahren

Endokrinschädliche Eigenschaften

Produkt:

Bewertung : Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

Weitere Information

Produkt:

Anmerkungen : Bei bestimmungsgemäßem Umgang sind keine gesundheitlichen Beeinträchtigungen bekannt oder zu erwarten.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Produkt:

Toxizität gegenüber Fischen : LC50 (Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)): 86,8 mg/l
Expositionszeit: 96 h
Art des Testes: semistatischer Test
Methode: OECD Prüfrichtlinie 203

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren : EC50 (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)): 141 mg/l
Expositionszeit: 48 h
Art des Testes: semistatischer Test
Methode: OECD- Prüfrichtlinie 202

NOEC (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)): 100 mg/l
Expositionszeit: 48 h
Art des Testes: semistatischer Test
Methode: OECD- Prüfrichtlinie 202

Toxizität gegenüber Algen/Wasserpflanzen : EC50 (Pseudokirchneriella subcapitata (Grünalge)): 40,1 mg/l
Expositionszeit: 72 h
Art des Testes: Wachstumshemmung
Methode: OECD- Prüfrichtlinie 201

NOEC (Pseudokirchneriella subcapitata (Grünalge)): 6 mg/l
Expositionszeit: 72 h
Art des Testes: Wachstumshemmung
Methode: OECD- Prüfrichtlinie 201

EyC50 (Lemna gibba (Bucklige Wasserlinse)): 114,2 mg/l
Expositionszeit: 7 d
Art des Testes: Wachstumshemmung
Methode: OECD Prüfrichtlinie 221

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



VOROX® Terrassen und Wege

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: 23.11.2022
11.0	26.03.2025	C2887	Datum der ersten Ausgabe: 14.01.2022

Toxizität gegenüber Bodenorganismen : NOEC: 1.000 mg/kg
Expositionszeit: 14 d
Spezies: Eisenia fetida (Regenwürmer)
Methode: OECD Prüfrichtlinie 207

Toxizität gegenüber terrestrischen Organismen : LD50: 186,4 µg/Biene
Expositionszeit: 48 h
Spezies: Apis mellifera (Bienen)
Methode: OECD Prüfrichtlinie 214

LD50: 129,6 µg/Biene
Expositionszeit: 96 h
Spezies: Apis mellifera (Bienen)
Methode: OECD Prüfrichtlinie 214

LD50: 128,4 µg/Biene
Expositionszeit: 24 h
Spezies: Apis mellifera (Bienen)
Methode: OECD Prüfrichtlinie 213

LD50: 122,1 µg/Biene
Expositionszeit: 48 h
Spezies: Apis mellifera (Bienen)
Methode: OECD Prüfrichtlinie 213

Inhaltsstoffe:

Nonansäure:

Toxizität gegenüber Fischen : LC50 (Pimephales promelas (fettköpfige Elritze)): > 100 mg/l
Expositionszeit: 96 h

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren : EC50 (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)): > 95 mg/l
Expositionszeit: 48 h

Toxizität gegenüber Algen/Wasserpflanzen : EC50 (Raphidocelis subcapitata (Grünalge)): 25 mg/l
Expositionszeit: 72 h

Toxizität bei Mikroorganismen : IC50 (Tetrahymena pyriformis): 71 mg/l
Expositionszeit: 40 h

D-Glucopyranose, Oligomere, Decyloctylglycoside:

Toxizität gegenüber Fischen : LC50 (Danio rerio (Zebrafisch)): > 100 mg/l
Expositionszeit: 96 h

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren : EC50 (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)): > 100 mg/l
Expositionszeit: 48 h

Toxizität gegenüber Algen : EC50 (Desmodesmus subspicatus (Grünalge)): > 10 mg/l

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



VOROX® Terrassen und Wege

Version 11.0	Überarbeitet am: 26.03.2025	SDB-Nummer: C2887	Datum der letzten Ausgabe: 23.11.2022 Datum der ersten Ausgabe: 14.01.2022
-----------------	--------------------------------	----------------------	---

||gen/Wasserpflanzen Expositionszeit: 72 h

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Inhaltsstoffe:

Nonansäure:

Biologische Abbaubarkeit : Impfkultur: Belebtschlamm
 Ergebnis: schnell abbaubar
 Biologischer Abbau: 94 %
 In Bezug auf: Theoretischer Sauerstoffbedarf
 Expositionszeit: 28 d
 Methode: OECD Prüfrichtlinie 301F

N-Lauroylsarkosin:

||Biologische Abbaubarkeit : Anmerkungen: Nach den Kriterien der OECD biologisch leicht
|| abbaubar.

D-Glucopyranose, Oligomere, Decyloctylglycoside:

||Biologische Abbaubarkeit : Anmerkungen: Nach den Kriterien der OECD biologisch leicht
|| abbaubar.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Inhaltsstoffe:

Nonansäure:

Bioakkumulation : Biokonzentrationsfaktor (BCF): 3,2
 Anmerkungen: Eine Bioakkumulation ist nicht zu erwarten (log
 Pow <= 4).

Verteilungskoeffizient: n- : log Pow: 3,4
Octanol/Wasser

D-Glucopyranose, Oligomere, Decyloctylglycoside:

||Bioakkumulation : Anmerkungen: Eine Bioakkumulation ist nicht zu erwarten (log
|| Pow <= 4).

||Verteilungskoeffizient: n- : log Pow: < 1,77
||Octanol/Wasser

12.4 Mobilität im Boden

Inhaltsstoffe:

Nonansäure:

Verteilung zwischen den : log Koc: 2
Umweltkompartimenten

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



VOROX® Terrassen und Wege

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: 23.11.2022
11.0	26.03.2025	C2887	Datum der ersten Ausgabe: 14.01.2022

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Produkt:

Bewertung : Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

Inhaltsstoffe:

Nonansäure:

Bewertung : Die Substanz ist nicht persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT).
Die Substanz ist nicht sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB).

N-Lauroylsarkosin:

Bewertung : Die Substanz ist nicht persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT).
Die Substanz ist nicht sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB).

D-Glucopyranose, Oligomere, Decyloctylglycoside:

Bewertung : Die Substanz ist nicht persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT).
Die Substanz ist nicht sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB).

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Produkt:

Bewertung : Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

12.7 Andere schädliche Wirkungen

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt : Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen.
Produkt einer anerkannten Abfallentsorgungsanlage zuführen.

Die Abfallschlüssel sind Empfehlungen des Herstellers auf Grundlage der vorgesehenen Verwendung des Produktes.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



VOROX® Terrassen und Wege

Version 11.0	Überarbeitet am: 26.03.2025	SDB-Nummer: C2887	Datum der letzten Ausgabe: 23.11.2022 Datum der ersten Ausgabe: 14.01.2022
-----------------	--------------------------------	----------------------	---

Europäischer Abfallkatalog: 20 01 19* Pestizide

Verunreinigte Verpackungen : Leere Behälter nicht wieder verwenden.
Behälter einer anerkannten Abfallentsorgungsanlage zuführen.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer

ADN	: Nicht als Gefahrgut eingestuft
ADR	: Nicht als Gefahrgut eingestuft
RID	: Nicht als Gefahrgut eingestuft
IMDG	: Nicht als Gefahrgut eingestuft
IATA	: Nicht als Gefahrgut eingestuft

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADN	: Nicht als Gefahrgut eingestuft
ADR	: Nicht als Gefahrgut eingestuft
RID	: Nicht als Gefahrgut eingestuft
IMDG	: Nicht als Gefahrgut eingestuft
IATA	: Nicht als Gefahrgut eingestuft

14.3 Transportgefahrenklassen

ADN	: Nicht als Gefahrgut eingestuft
ADR	: Nicht als Gefahrgut eingestuft
RID	: Nicht als Gefahrgut eingestuft
IMDG	: Nicht als Gefahrgut eingestuft
IATA	: Nicht als Gefahrgut eingestuft

14.4 Verpackungsgruppe

ADN	: Nicht als Gefahrgut eingestuft
ADR	: Nicht als Gefahrgut eingestuft
RID	: Nicht als Gefahrgut eingestuft
IMDG	: Nicht als Gefahrgut eingestuft
IATA (Fracht)	: Nicht als Gefahrgut eingestuft
IATA (Passagier)	: Nicht als Gefahrgut eingestuft

14.5 Umweltgefahren

Nicht als Gefahrgut eingestuft

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



VOROX® Terrassen und Wege

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: 23.11.2022
11.0	26.03.2025	C2887	Datum der ersten Ausgabe: 14.01.2022

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Nicht anwendbar

14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Auf Produkt im Lieferzustand nicht zutreffend.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

REACH - Beschränkungen der Herstellung, des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Gemische und Erzeugnisse (Anhang XVII) : Nicht anwendbar

REACH - Liste der für eine Zulassung in Frage kommenden besonders besorgniserregenden Stoffe (Artikel 59). : Nicht anwendbar

Verordnung (EU) Nr. 649/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien : Nicht anwendbar

Verordnung (EU) 2019/1021 über persistente organische Schadstoffe (Neufassung) : Nicht anwendbar

Verordnung (EG) Nr. 1005/2009 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen : Nicht anwendbar

VERORDNUNG (EU) 2019/1148 über die Vermarktung und Verwendung von Ausgangsstoffen für Explosivstoffe : Nicht anwendbar

REACH - Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe (Anhang XIV) : Nicht anwendbar

Seveso III: Richtlinie 2012/18/EU des Europäischen Parlaments und des Rates zur Beherrschung der Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen. : Nicht anwendbar

Wassergefährdungsklasse : WGK 1 schwach wassergefährdend

Sonstige Vorschriften:

Klassifizierung nach VbF (AT): entfällt

Verordnung (EU) Nr. 528/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 22. Mai 2012 über die Bereitstellung auf dem Markt und die Verwendung von Biozidprodukten

Verordnung (EU) Nr. 528/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 22. Mai 2012 über die Bereitstellung auf dem Markt und die Verwendung von Biozidprodukten



VOROX® Terrassen und Wege

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: 23.11.2022
11.0	26.03.2025	C2887	Datum der ersten Ausgabe: 14.01.2022

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Für diese Mischung wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Volltext der H-Sätze

H302	:	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H315	:	Verursacht Hautreizungen.
H318	:	Verursacht schwere Augenschäden.
H319	:	Verursacht schwere Augenreizung.
H330	:	Lebensgefahr bei Einatmen.
H412	:	Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Volltext anderer Abkürzungen

Acute Tox.	:	Akute Toxizität
Aquatic Chronic	:	Langfristig (chronisch) gewässergefährdend
Eye Dam.	:	Schwere Augenschädigung
Eye Irrit.	:	Augenreizung
Skin Irrit.	:	Reizwirkung auf die Haut

ADN - Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstrassen; ADR - Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße; AIIIC - Australisches Verzeichnis von Industriechemikalien; ASTM - Amerikanische Gesellschaft für Werkstoffprüfung; bw - Körpergewicht; CLP - Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen, Verordnung (EG) Nr. 1272/2008; CMR - Karzinogener, mutagener oder reproduktiver Giftstoff; DIN - Norm des Deutschen Instituts für Normung; DSL - Liste heimischer Substanzen (Kanada); ECHA - Europäische Chemikalienbehörde; EC-Number - Nummer der Europäischen Gemeinschaft; ECx - Konzentration verbunden mit x % Reaktion; ELx - Beladungsrate verbunden mit x % Reaktion; EmS - Notfallplan; ENCS - Vorhandene und neue chemische Substanzen (Japan); ErCx - Konzentration verbunden mit x % Wachstumsgeschwindigkeit; GHS - Global harmonisiertes System; GLP - Gute Laborpraxis; IARC - Internationale Krebsforschungsagentur; IATA - Internationale Luftverkehrs-Vereinigung; IBC - Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut; IC50 - Halbmaximale Hemmstoffkonzentration; ICAO - Internationale Zivilluftfahrt-Organisation; IECSC - Verzeichnis der in China vorhandenen chemischen Substanzen; IMDG - Code – Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen; IMO - Internationale Seeschifffahrtsorganisation; ISHL - Gesetz über Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz (Japan); ISO - Internationale Organisation für Normung; KECI - Verzeichnis der in Korea vorhandenen Chemikalien; LC50 - Lethale Konzentration für 50 % einer Versuchspopulation; LD50 - Lethale Dosis für 50 % einer Versuchspopulation (mittlere lethale Dosis); MARPOL - Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe; n.o.s. - nicht anderweitig genannt; NO(A)EC - Konzentration, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NO(A)EL - Dosis, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NOELR - Keine erkennbare Effektladung; NZIoC - Neuseeländisches Chemikalienverzeichnis; OECD - Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung; OPPTS - Büro für chemische Sicherheit und Verschmutzungsverhütung (OSCPP); PBT - Persistente, bioakkumulierbare und toxische Substanzen; PICCS - Verzeichnis der auf den Philippinen vorhandenen Chemikalien und chemischen Substanzen; (Q)SAR - (Quantitative) Struktur-Wirkungsbeziehung; REACH - Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rats bezüglich der Registrierung, Bewertung, Genehmigung und Restriktion von Chemi-

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



VOROX® Terrassen und Wege

Version 11.0	Überarbeitet am: 26.03.2025	SDB-Nummer: C2887	Datum der letzten Ausgabe: 23.11.2022 Datum der ersten Ausgabe: 14.01.2022
-----------------	--------------------------------	----------------------	---

kalien; RID - Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im Schienenverkehr; SADT - Selbstbeschleunigende Zersetzungstemperatur; SDS - Sicherheitsdatenblatt; SVHC - besonders besorgniserregender Stoff; TCSI - Verzeichnis der in Taiwan vorhandenen chemischen Substanzen; TECI - Thailand Lagerbestand Vorhandener Chemikalien; TRGS - Technischen Regeln für Gefahrstoffe; TSCA - Gesetz zur Kontrolle giftiger Stoffe (Vereinigte Staaten); UN - Vereinte Nationen; vPvB - Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

Weitere Information

Schulungshinweise : Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.
Siehe Abschnitte: 4, 5, 6, 7, 8, 10 und 13.

Quellen der wichtigsten Daten, die zur Erstellung des Datenblatts verwendet wurden : Angaben stammen aus Nachschlagewerken und der Literatur.

Einstufung des Gemisches:

Eye Irrit. 2

H319

Einstufungsverfahren:

Basierend auf Prüfdaten.

Positionen, bei denen Veränderungen gegenüber der vorherigen Fassung vorgenommen wurden, sind im Textkörper durch zwei vertikale Linien hervorgehoben.

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen zum Zeitpunkt der Überarbeitung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

DE / DE